In Zusammenarbeit mit:
Jugendanwaltschaft BL
Polizei BL
Arbeitsgruppe Rechtsextremismus des Regierungsrates BL

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Kanton Basel-Landschaft

Amt für Volksschulen

Merkblatt für Lehrerinnen, Lehrer und Schulleitungen

Rechtsextremismus bei Jugendlichen

Bei Jugendlichen können grundsätzlich zwei Formen von Rechtsextremismus unterschieden werden:

Der programmatische Rechtsextremismus

- beruht auf einer politisch-ideologischen Überzeugung;
- hat eine auf die Zukunft ausgerichtete Absicht und Umsetzungsstrategie zur Voraussetzung;
- knüpft an das Gedankengut des Faschismus an;
- will Einfluss nehmen auf die Gesellschaft und ihre politischen Strukturen.

Der symptomatische Rechtsextremismus

- bedient sich der äusseren Erscheinungsformen des Rechtsextremismus (Kleidung, Symbole, Schlagworte);
- das politische Wissen über die Gegenwart und die Zeit des Faschismus ist sehr begrenzt oder fehlt;
- eine gefestigte ideologische Überzeugung ist nicht vorhanden.

Ergebnisse Grundlagenbericht

Der Grundlagenbericht, den die Baselbieter Regierung im Jahr 2000 in Auftrag gegeben hat, kommt u.a. zu folgenden Ergebnissen:

- Jugendlicher Rechtsextremismus ist meist symptomatischer Rechtsextremismus.
- Der symptomatische Rechtsextremismus ist eine pubertäre Abgrenzungsstrategie, die sich gegen die Erwachsenen und ihre Wertvorstellungen richtet.
- Rechtsextremistisches Verhalten ist häufig altersgebunden: pubertierende Jugendliche suchen nach einer "Heimat" ausserhalb der Familie. Rechtsextreme Gruppen stellen ein niederschwelliges Angebot dar, und ihre Musik bietet oft einen einfachen Anlass zur Kontaktaufnahme. Entsteht im jungen Erwachsenenalter eine feste Partnerschaft, ist der Kontaktabbruch mit der Szene häufig zu beobachten.
- Der Rechtsextremismus bei Jugendlichen findet primär ausserhalb der Schule und der organisierten Freizeit (z.B. Sportvereine) statt.
- Jugendlicher Rechtsextremismus ist nicht in erster Linie in den Wohngebieten zu beobachten, die einen besonders hohen Anteil an fremdsprachiger Bevölkerung verzeichnen, sondern vielmehr in ihrer weiteren Umgebung. Eine Beobachtung übrigens, die auch für die Stadt Basel gilt.

Auch den symptomatische Rechtsextremismus nicht verharmlosen

Mit der Definition des symptomatischen Rechtsextremismus wird das Potential der jugendlichen rechtsextremen Szene relativiert. Das ändert aber nichts daran, dass rechtsextremes Gebaren im Unterricht störend und mühsam ist. Die Jugendlichen spüren, dass sie mit dieser Form der Provokation die Erwachsenen an einem besonders empfindlichen Punkt treffen. Zudem ist unklar, inwieweit betroffene Jugendliche besonders in Gefahr sind, in den Sog einer programmatisch gefestigten rechtsextremen Bewegung zu geraten, sofern diese mit Entschiedenheit und vor allem mit Identifikationsfiguren auftritt.

Schulprogramm: Gemeinsame Haltung in den Leitsätzen definieren

Es ist wichtig, die Thematik nicht nur auf der Ebene der zu erlassenden Massnahmen und Verbote anzugehen. Ein Kollegium, das eine Grundhaltung zum Thema Rechtsextremismus im Rahmen des Schulprogramms erarbeitet, bietet den Lehrpersonen eine Gelegenheit, ihre persönlichen Erfahrungen und ihren individuellen Bezug zum Thema offenzulegen und zu diskutieren. Damit wird eine gemeinsame Basis geschaffen, die es ermöglicht, nicht nur das zu formulieren, was die Schule nicht will, sondern vor allem die Wertehaltung, welche gemeinsam vertreten wird.

Vorbereitet reagieren

Spontan und unvorbereitet auf Provokationen richtig zu reagieren, stellt in der Regel eine Überforderung dar. Die schnelle emotionale Zurückweisung ist zwar eine beinahe automatische Spontanreaktion, aber führt leicht zum Kontaktabbruch. Regeln einer Gesprächsführung, welche Grenzen zieht und zugleich dem/der Jugendlichen Handlungsoptionen eröffnet, können präventiv eingeübt werden. Entsprechende Kursangebote wurden von der LWBL bereits gemacht und können auch gewünscht werden.

Betroffene Lehrpersonen nicht alleine lassen

Innerhalb des Kollegiums wird vereinbart, wie die Zusammenarbeit funktionieren soll, wenn eine Lehrperson in ihrer Klasse mit rechtsextremen Provokationen konfrontiert wird. Der oder die zufällig Betroffene wird so entlastet und ist nicht alleine verantwortlich. Für die Jugendlichen ist es wichtig zu spüren, dass ihre Lehrerinnen und Lehrer aufgrund einer gemeinsamen Haltung handeln.

Konsequenz JA – operative Hektik NEIN

Den Schulleitungen wird empfohlen, ihr Hausrecht durchzusetzen und rechtsextreme Symbole (z.B. Hakenkreuz, SS-Runen) zu verbieten. Mit der Gemeinde soll vereinbart werden, wie Schmierereien möglichst rasch entfernt werden können. Die Öffentlichkeit kann von der Schule nur Durchgreifen erwarten, wenn sie auch mitzieht und z.B. Schmierereien im öffentlichen Raum nicht einfach unbeachtet lässt.
Die Konfrontation mit rechtsextremer Provokation ist belastend und weckt das Bedürfnis nach möglichst schnellem Handeln. Gerade weil der Rechtsextremismus bei Jugendlichen primär ausserhalb der Schule und der organisierten Freizeit stattfindet, kann der Schule die Problemlösung nicht einfach übertragen werden. Sie ist auf die Beratung und Unterstützung durch Fachpersonen ausserhalb der Schule angewiesen, und dafür muss sie sich auch die Zeit nehmen.

Die eigenen Grenzen kennen + Fachleute rechtzeitig beiziehen = professionell handeln

Jugendsachbearbeitende der Polizei Basel-Landschaft

Die polizeilichen Jugendsachbearbeitenden führen in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Untersuchungsbehörde, der Jugendanwaltschaft, selbstständige Ermittlungen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität durch. Ihr Ziel ist es, der Jugendkriminalität durch professionelles und konsequentes Handeln repressiv und präventiv entgegenzuwirken. Straftaten sollen im Anfangsstadium erkannt und erfasst werden, damit weitere Delikte verhindert werden können. Die Jugendsachbearbeitenden streben eine zielorientierte Jugendarbeit im Bereich der Jugenddelikte an und sind in der Lage, die verschiedenen Jugendszenen (z.B. Hip-Hop, Skater, Kiffer, Rechtsextreme) innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs kennenzulernen bzw. zu kennen. Dank dem guten und ständig aktuellen Kenntnisstand und Hintergrundwissen sind schnelle und effiziente Interventionsmöglichkeiten gegeben. Es ist das Ziel der Jugendsachbearbeitenden, die Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden, Gemeinden, Schulen, Jugendtreffs zu intensivieren. Sie amtieren jedoch nicht nur als Anlaufstellen für die erwähnten Instanzen, sondern auch für hilfesuchende Erziehungsberechtigte und Jugendliche selbst. Ein verbesserter Schutz der Kinder und Jugendlichen und wo möglich eine Verfahrensbeschleunigung sind wichtige Ziele der Jugendsachbearbeitenden.

Raum Liestal	**Daniel Wenger**	Polizeistützpunkt Liestal	Tel. 061 926 34 34
Raum Muttenz	**René Schaub**	Polizeistützpunkt Muttenz	Tel. 061 467 17 17
Raum Reinach	**Sandra Kräuchi**	Polizeistützpunkt Reinach	Tel. 061 717 19 17
Raum Binningen	**Peter Schelker**	Polizeistützpunkt Binningen	Tel. 061 425 65 65
Raum Laufen	**Isabelle Haag**	Polizeistützpunkt Laufen	Tel. 061 766'17'17
Raum Sissach	**Rolf Sommer**	Polizeistützpunkt Sissach	Tel. 061 976'88'11

Jugendanwaltschaft Baselland

Die Jugendanwaltschaft ist Teil der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion. Sie ist zuständig, wenn Kinder und Jugendliche strafbare Handlungen begehen. Zunächst führt sie in Zusammenarbeit mit der Polizei die Strafuntersuchungen bei Delikten durch, die von 7 bis 17 Jährigen Minderjährigen begangen wurden. Bei Jugendlichen zwischen dem 15. und 18. Altersjahr ist der Leiter der Dienststelle, der Jugendanwalt, in der überwiegenden Zahl der Fälle auch für die richterliche Beurteilung der Fälle zuständig.

Darüber hinaus ist die Jugendanwaltschaft auch präventiv im Gewalt- und Suchtbereich tätig. Sie versucht, in Zusammenarbeit mit anderen involvierten Stellen möglichst günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Sucht- und Gewaltprobleme bei Minderjährigen frühzeitig erkannt und rechtzeitig angemessene Massnahmen eingeleitet werden können.

Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitungen oder die Schulräte können sich bei Fragen oder Anliegen, die in irgendeiner Form mit dem Jugendstrafrecht in Zusammenhang stehen, mit der Jugendanwaltschaft in Verbindung setzen. Sie steht gerne beratend zur Verfügung: telefonisch während den Bürozeiten oder nach Voranmeldung auch in einem persönlichen Gespräch.

Jugendanwaltschaft
Thomas Faust, Jugendanwalt
Parkstrasse 3, 4402 Frenkendorf
Tel. 061 925 64 00, Fax 061 925 69 37
Weitere Angaben: www.jugendanwaltschaft.bl.ch

Vormundschaftsbehörden

Jede Gemeinde hat eine Vormundschaftsbehörde. In den meisten kleineren Gemeinden ist diese identisch mit dem Gemeinderat. Grössere Gemeinden verfügen teilweise über eine spezielle Vormundschaftsbehörde. Diese Behörde ist im Rahmen des Vormundschaftsrechts für Kinder- und Jugendschutzmassnahmen zuständig.

Weitere Adressen

Anlauf- und Beratungsstelle Rechtsextremismus BL
Dieter Bongers, Tel. 079 763 95 89, bongers@balcab.ch
(Diese Hotline steht hilfesuchenden Jugendlichen und Erziehungsberechtigten sowie auch betroffenen Lehrpersonen zur Verfügung)

Justiz-, Polizei- und Militärdirektion BL
Stephan Mathis, Generalsekretär und Präsident der regierungsrätlichen Arbeitsgruppe Rechtsextremismus, Tel. 061 925 57 02, stephan.mathis@jpm.bl.ch
Barbara Umiker, Leiterin Kommunikation, Tel. 061 925 61 65, barbara.umiker@jpm.bl.ch

Polizei Baselland
HA Krim
Kom Rolf Ritter, Tel. 061 926 30 30 rolf.ritter@pol.bl.ch

Amt für Volksschulen Baselland
René Glauser, Leiter der Fachstelle Jugend- und Gesellschaft
Postfach 616, 4410 Liestal
Tel. 061 925 50 98 / 925 59 88 rene.glauser@ekd.bl.ch